

AKTUELL

AUSNAHMEZUSTAND

Notwendig oder gefährlich?

Karma Catena

Die von der Regierung vorgeschlagene Änderung des Verfassungsartikels zum „état d'urgence“ ist äußerst umstritten.

Am Dienstag dieser Woche stand eine Debatte und eine Abstimmung über die von der Regierung vorgeschlagene Verfassungsreform auf der Tagesordnung der Abgeordnetenkammer. Wegen einer Erkrankung des „rapporteur“ der Gesetzesvorlage Alex Bodry musste sie jedoch abgesagt werden.

Beim vorliegenden Text handelt es sich um eine Änderung des Verfassungsartikels 32.4 über den Ausnahmezustand. Seit den Pariser Attentaten von November 2015 befasst sich die Regierung nun mit diesem Text. Frankreich befindet sich seit den Anschlägen übrigens dauerhaft im Ausnahmezustand.

Bisher galt, dass der Ausnahmezustand im Fall einer internationalen Krise von der Regierung in Kraft gesetzt werden kann. Nun will man die Verfassung in diesem Punkt ändern, um im Fall einer terroristischen Bedrohung schnell genug reagieren zu können. Die neue Verordnung soll im Gegensatz zur bisher geltenden sowohl internationale als auch nationale Krisen mit einbeziehen.

„En cas de crise internationale ou de menaces réelles pour les intérêts vitaux ou les besoins essentiels de tout ou partie de la population“, so heißt es in dem Entwurf, soll der Regierung erlaubt sein, außerordentliche Maßnahmen zu ergreifen. Zehn Tage nach dem Inkrafttreten des „état d'urgence“ kann dieser mit dem Einverständnis von zwei Dritteln des Parlaments um maximal drei Monate verlängert werden.

Die Reformvorlage stieß in den 18 bisherigen Verhandlungsmonaten mehrfach auf Kritik. Die Regierungsparteien sowie die CSV geben sich zufrieden mit dem vorliegenden Text, die Menschenrechtsliga, déi Lénk, der Staatsrat, aber auch unabhängige JuristInnen äußern sich jedoch kritisch und schlagen Änderungen vor.

Es heißt, die Bedingungen für eine

Ausrufung des Ausnahmezustands seien nicht präzise genug definiert. In seinem „Avis“ empfiehlt der Staatsrat, den „état d'urgence“ nicht auf terroristische Anschläge auszuweiten, sondern seine Bedingungen nur im Fall einer Naturkatastrophe, eines Atomunfalls oder eines Kriegs als erfüllt zu betrachten.

Die drei JuristInnen Veronique Bruck, Michel Erpelding und Julie Wieclawski, schreiben in einem offenen Brief vom März 2016, man sei „in keiner Hinsicht“ durch die erbrachten „Pseudo-Garantien“ versichert, und die Schaffung sowie die Konstitutionalisierung eines Ausnahmezustands seien nicht nur eine „schlechte Idee“,

sondern auch „eine ernste, gefährliche und unnötige Infragestellung unserer Freiheiten und Rechte.“ Die Erklärung des Ausnahmezustands im Fall eines terroristischen Anschlags verfehle ihren Zweck und verbessere in keiner Weise den Schutz vor derartigen Taten.

Die Kritiker des Textes empfinden bereits die Tatsache allein, dass in der Verfassung ein Ausnahmezustand vorgesehen ist, als problematisch. Stefan Braum, Professor für Recht an der Universität Luxemburg, äußerte sich in einem Interview mit radio 100,7 im Juli 2016, ganz wie der Staatsrat, kritisch zum „état d'urgence“ im Fall einer terroristischen Bedrohung. „Der Ausnahmezustand als solcher ist demokratisch durch den Gesetzgeber nicht kontrollierbar“, so der Experte.

Der Fraktionschef der LSAP Alex Bodry hält die Kritik des Staatsrates und der JuristInnen nicht für gerechtfertigt. Er ist der Überzeugung, dass es sinnvoller sei, diesen Paragraphen in die Verfassung zu integrieren. Ohne Ausnahmezustand käme man nicht darum herum, die allgemeine Gesetzgebung zum Terrorismus zu verschärfen, und das sollte doch nach Möglichkeit vermieden werden, so Bodry gegenüber 100,7.



FOTO: ART_INTECHITY

SHORT NEWS

« Stop TTIP » : la Commission stoppée net

(lc) - Bonne nouvelle : la justice européenne peut aussi prendre des décisions favorables aux citoyens de l'Union, comme dans l'affaire « Michael Efler contre la Commission européenne ». Efler - député Die Linke de la ville de Berlin - avait lancé en 2014 avec d'autres activistes l'initiative citoyenne européenne (ICE) « Stop TTIP » contre les négociations opaques sur le traité de libre-échange transatlantique, qui avait recueilli le quorum nécessaire (record battu avec 3,5 millions de signatures) pour que la Commission « présente une proposition législative » sur le sujet. Mais celle-ci a simplement refusé d'enregistrer l'ICE, arguant « qu'une décision du Conseil autorisant la Commission à ouvrir des négociations en vue de la conclusion d'un accord avec un pays tiers n'est pas un acte juridique de l'Union européenne et qu'une recommandation s'y rapportant ne constitue donc pas une proposition appropriée ». Cependant, ce mercredi, le Tribunal de l'UE a annulé le refus d'enregistrement et condamné la Commission européenne à payer les frais de procédure. Dans un communiqué, la plateforme luxembourgeoise « Stop TTIP » s'est félicitée de ce jugement et a assuré que la contestation va continuer. Entre-temps, sur le site européen consacré aux ICE, toujours pas de trace de « Stop TTIP »...

Förderung geschlechterbewusster Pädagogik

(tj) - Mädchen sind sensibel, fleißig und ruhig - Jungen energiegeladener und technikbegeistert. Geschlechterklischees wie diese halten sich hartnäckig. Werden solche Vorurteile - bewusst oder unbewusst - an Kinder herangetragen, wirkt sich dies unvermeidlich auf die Entwicklung der individuellen Fähigkeiten und Interessen aus. Nicht zuletzt in der Schule darf deshalb die Notwendigkeit eines geschlechterbewussten Umgangs nicht unterschätzt werden. Neuere Förderkonzepte folgen einerseits dem Prinzip der Gleichbehandlung und andererseits dem der Frauenförderung. So stehen nicht-diskriminierende Praktiken neben solchen, die das Ziel haben, bestehenden Benachteiligungen von Mädchen entgegenzuwirken. Unter der Prämisse eines pädagogischen Ansatzes dieser Art lädt das Cid-Fraen an Gender am 18. Mai zu zwei Veranstaltungen ein. Dabei geht es unter anderem um den Zusammenhang von Bildung und Geschlecht und um die Auswirkungen von Schönheitsidealen auf jüngere Mädchen. In einem Workshop von 14 bis 18 Uhr in der Bibliothek des Cid ist die Chance für schulische Bildungsprozesse, die durch geschlechterbewusste Pädagogik eröffnet wird, das Thema. Auf einer um 19 Uhr beginnenden Konferenz in der Abtei Neumünster steht die Förderung von Bildungsprozessen jenseits von Geschlechtersymbolen und -stereotypen im Vordergrund. Da beide Veranstaltungen als Fortbildungen für Personal aus dem Schul- und Sozialbereich vorgesehen sind, ist eine Anmeldung beim Institut de formation de l'éducation nationale notwendig. Für alle weiteren Interessierten ist eine Anmeldung unter sylvie.kerger@uni.lu erwünscht.

Groupe Jost : esclavage moderne ?

(da) - L'OGBL parle d'une « deuxième affaire Kralowetz » : lundi matin, une quinzaine de sociétés du groupe de transport Jost, dont le siège administratif se trouve à Weiswampach dans le nord du Luxembourg, ont été perquisitionnées par des enquêteurs en Belgique, en Slovaquie, en Roumanie et au Luxembourg. Mardi, le chef d'entreprise ainsi que deux autres personnes ont été interpellés par la police belge. Les reproches ? L'entreprise aurait recruté plusieurs centaines de conducteurs de poids lourds en Europe de l'Est pour les faire travailler en Belgique - aux conditions de travail de leurs pays d'origines. Le groupe Jost serait soupçonné, au Luxembourg, d'avoir constitué une organisation criminelle visant à pratiquer la traite d'être humains et d'avoir enfreint le Code du travail. Le parquet luxembourgeois a révélé que l'année passée déjà, l'Inspection du travail et des mines (ITM) avait porté plainte pour faux décomptes de salaires, plainte « tenue en suspens » afin de ne pas entraver les perquisitions de grande envergure de cette semaine. Le LCGB et l'OGBL ont réagi, le premier pointant du doigt les manquements de l'ITM tandis que le second revendique que la lutte contre le dumping social devienne une « priorité absolue en Europe ».